



## Schulzahnpflege

Die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte müssen für die Behandlung kranker Kauorgane direkt den Eltern Rechnung stellen. Nachdem die Eltern die Zahnarztrechnung beglichen und mit der Krankenkasse abgerechnet haben, können sie bei der Gemeinde einen allfälligen **Behandlungskostenbeitrag** beantragen. Die Gemeinde benötigt dazu folgende Unterlagen:

- Kopie der Zahnarztrechnung
- Entscheid der Krankenkasse
- Die Postcheck- oder Bankkontonummer

Anspruchsberechtigt sind Eltern mit einem steuerbaren Einkommen bis maximal Fr. 33'000.--, inklusive 10 % des steuerbaren Vermögens.

Die Leiterin Schulzahnpflege, Frau Lilian Troller, Tel. 031 930 12 83, gibt gerne weitere Auskünfte.